

Campingplatzordnung ★★★★★

Ulmachtalsperre, gültig ab 04/2024

26.10.2023



Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennen alle die nachfolgende Campingplatzordnung an und verpflichten sich, sie einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung ist mit Sanktionen, bis zum sofortigen Platzverweis zu rechnen.

Sehr geehrter Campinggast,

diese Gebrauchsanweisung für den Campingplatz Ulmachtalsperre soll uns allen helfen, uns zurechtzufinden.

Vieles von der Platzordnung ist für uns und sicherlich auch für Sie so selbstverständlich, dass es eigentlich nicht geschrieben werden muss.

Wert legen wir auf Sauberkeit, Ordnung und Ruhe.

Sollte Sie jemand stören, dann weisen Sie den Störenfried freundlich, aber bestimmt auf diese Campingplatzordnung hin.

Der Platzwart ist ermächtigt/autorisiert auf die Einhaltung der Campingplatzordnung zu achten und Verstöße dem Campingplatzpächter zu melden.

Hausrecht:

Die Campingplatzpächter üben durch den Platzwart oder beauftragte Personen das Hausrecht aus. Dies berechtigt dazu, den sich auf dem Campingplatz aufhaltenden Personen Weisungen zu erteilen, die Aufnahme von Personen zu verweigern bzw. Gäste vom Platz zu verweisen, wenn dies bei Verstoß gegen die Campingplatzordnung erforderlich scheint. Bei missbräuchlicher Nutzung von Einrichtungen des Campingplatzes können, neben einem möglichen Platzverweis auch gesonderte Gebühren erhoben werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Campingplatzordnung macht der Campingplatzpächter von dem Ordnungsrecht sofort Gebrauch. Wiederholter Verstoß trotz Ermahnung durch den Campingplatzpächter führt zum Platzverweis.

Ihr Besuch / Gäste:

Die Hausordnung gilt auch für Ihre Gäste. An- und Abmeldung der Gäste erfolgt über die Rezeption. Die aktuellen Eintrittspreise entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Preisliste.

Ruhezeiten:

Mittagsruhe: 13.00 bis 15.00 Uhr

Nachtruhe: 23.00 bis 07.00 Uhr

Lärmbelästigende Bau- /Ausbaumaßnahmen, sowie das Rasen- und Heckenschneiden sind ab 19Uhr einzustellen. Sonderregelung bei Baumaßnahmen bitte rechtzeitig mit dem Campingplatzpächter besprechen.

Hartnäckigen Ruhestörern müssen wir „Auf Wiedersehen“ sagen.

Waschhaus / WC:

Es sollte für uns selbstverständlich sein, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Verursachte Schäden durch Unachtsamkeit und mutwillige Zerstörung treffen uns alle. Der entstehende Arbeits- und Finanzaufwand ist von uns allen zu tragen. Eltern achten auf ihre Kinder. Das Waschen von Wäsche mit Waschmaschine und Trockner und das Geschirrspülen mit Geschirrspülmaschine auf dem Stellplatz ist streng verboten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.

Bauten:

Siehe Satzung über die Zulässigkeit von baulichen Anlagen und der Gestaltung der Stellplätze am Ulmbacher Campingplatz.

Bepflanzung auf den Stellplätzen:

Pflanzen die an der Ulmbachtalsperre genehmigt sind entnehmen Sie bitte der jeweilig gültigen Pflanzliste. Bitte verwenden Sie nur die in der Pflanzliste aufgeführten Pflanzen, Sträucher und Bäume.

Defekte:

Defekte an baulichen Anlagen bitte sofort dem Campingplatzpächter zu melden. Nur wenn wir die Defekte gemeldet bekommen, haben wir die Möglichkeit, diese Beschädigungen zu reparieren. Keine Eigenreparatur ohne Einverständnis des Campingplatzpächters.

Fahrzeugverkehr:

Auf dem gesamten Campingplatzgelände darf nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Diese Regelung gilt auch für Fahrräder und Fahrzeuge aller Art. Laut StVO, Schritttempo = 7 km/h. Während der Pfingst- und Sommerferienzeit bleibt die Einfahrsschranke über die Ruhezeiten geschlossen.

Müll:

Es ist die Abfallsatzung des Landkreises Greifenstein einzuhalten. Auf dem Campingplatz kann nur Hausmüll entsorgt werden, in den dafür vorgesehenen Behältnissen. Grünabfälle sind im Container für Grünabfälle zu entsorgen. Altpapier, Kartonagen und Glas können in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden.

Haustiere:

Haustiere (Hunde, etc.) müssen an die Leine. Die Haltung von Haustieren ist nur auf den Stellplätzen erlaubt. Die Halter haben dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht unbeaufsichtigt auf dem Campingplatz herumlaufen. Verunreinigungen durch die Haustiere auf dem Campingplatz müssen vermieden bzw. sofort beseitigt werden. Zum Ausführen der Haustiere ist der Campingplatz zu verlassen. Jeder Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass andere Mitglieder nicht gestört werden. Das Halten von Nutztieren auf dem Campingplatz ist nicht erlaubt.

Neuverpachtung:

Freiwerdende Campingplätze müssen dem Campingplatzpächter gemeldet, bevor diese ausgeschrieben werden. Die Untervermietung von Stellplätzen ist verboten. Verstöße dagegen führt zur zwangsweisen Räumung des Stellplatzes.

Parken:

Das Parken auf den Zufahrtsstraßen und in den Gassen ist verboten. Zum Ein- und Ausladen ist das Kurzparken gestattet. Die Autos müssen auf dem eigenen Stellplatz parken, maximal ein Pkw pro Stellplatz. Besucher, Gäste und Zweitwagen müssen vor dem Campingplatz auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz parken. Dies betrifft nicht die Absprachen mit den Nachbarn. Bei Abwesenheit darf der Parkplatz nicht als Dauerabstellplatz genutzt werden.

Wohnwagen, Vorzelt, PKW-Waschen:

PKW waschen ist auf dem Campingplatz und seinen Zufahrtsstraßen streng verboten. Schließlich liegt unser Campingplatz direkt am See. Wohnwagen und Vorzelte dürfen/sollen mit umweltfreundlichen Mitteln und Frischwasser gewaschen werden.

Allgemeine Ordnung / Sauberkeit Platz

Jeder Pächter ist für das ordentliche Mähen auf seinem Platz verantwortlich. Rasenmähen während den Ruhezeiten und nach 19 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ist verboten. Rasen- und Heckenschnitt und sonstige Gartenabfälle dürfen nur in die dafür bereitgestellten Behälter entsorgt werden.

Müll, Sperrmüll, altes defektes Inventar ist nicht auf Stellplatz zu lagern. Es ist stets auf einen optisch ordentlichen Eindruck zu achten. Es sind regelmäßig Planen und Dächer von Moos, Blätter etc. zu reinigen.

Jeder Pächter ist für das ordentliche Erscheinungsbild auf seinem Stellplatz verantwortlich.

Sollte ein Stellplatz seinen Verpflichtungen trotz mündlicher Ermahnung nicht nachkommen, wird dieser Stellplatz im Auftrag des Campingplatzpächters in einen ordentlichen Zustand gebracht. So dass immer ein or-

dentlicher Gesamteindruck gewährleistet ist. Die hierbei entstehenden Kosten werden mit einem Unkostenbeitrag von mindestens € 250,00 pro Einsatztag in Rechnung gestellt. Die Bezahlung dieser Rechnung hat umgehend nach den Arbeiten zu erfolgen. Wir wollen alle stolz auf einen schönen Campingplatz sein und die Anforderungen des Landkreises erfüllen.

Stromkosten / Stromanschlussgebühr:

Es wird für jeden Stellplatz eine Pauschale für Strom erhoben. Stellplätze mit eigenem Stromzähler werden nach Verbrauch abgerechnet. Der Campingplatzpächter erstellt in diesem Fall eine verbrauchsabhängige Stromabrechnung. Für alle Stellplätze wird eine Stromanschlussgebühr erhoben. Den aktuellen Strompreis und die aktuelle Stromanschlussgebühr entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Wasserkosten:

Es wird für jeden Stellplatz eine Pauschale für Wasser erhoben. Den aktuellen Wasserpreis entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Flüssiggaskosten:

Es wird für jeden Stellplatz eine Pauschale für das Gasbeheizen der Sanitären Anlagen erhoben. Den aktuellen Gaspreis entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Abwasserkanalgebühr:

Es wird für jeden Stellplatz eine Pauschale für Kanalgebühren erhoben. Den aktuellen Kanalkostenpreis entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Ganzjährig anwesende Camper:

Für ständig anwesende Camper werden Zusatzkosten erhoben.

Sicherheit (Strom, Gas, Feuer, ...)

Die Nutzung eines Campingplatzes bietet viele Gefahren und stellt dadurch erhöhte Anforderungen an die Vorsicht eines jeden einzelnen Campers dar.

Kabel und elektrische Geräte müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und den VDE – Vorschriften entsprechen. Andernfalls darf kein Anschluss an die Anlage des Campingplatzes erfolgen. Strombetriebene Heizgeräte dürfen eine Leistung von maximal 1000Watt nicht überschreiten. Elektroherde sind nicht erlaubt.

Beim Betrieb von Propangasgeräten sind die erforderlichen Abstände zu brennbaren Materialien einzuhalten. Propangasanlagen müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch zugelassene Sachverständige (Gasprüfung) im Abstand von zwei Jahren überprüft und abgenommen.

men sein. Hierfür ist jeder Camper eigenverantwortlich. Der Nachweis der regelmäßigen Gasprüfung muss unaufgefordert dem Campingplatzpächter vorgelegt werden. Bei nachweislicher Nichteinhaltung der zweijährigen Gasprüfung/Gasanlagenprüfung kann durch die Campingplatzpächter ein Strafgeld von mindestens € 250,00 bis zur Höhe von € 10.000,00 ausgesprochen werden.

Offenes Feuer auf dem gesamten Campingplatz ist untersagt. Offenes Feuer darf an den dafür vorgesehenen Feuerstellen gemacht werden, dies immer unter Aufsicht durch mindestens eine erwachsene Person. Ein Ab löschen des Feuers und der Glut beim Verlassen der Feuerstelle ist absolut Pflicht. Eine öffentliche Feuerstelle muss nach der Nutzung wieder gereinigt werden.

Grillen ist nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen erlaubt. Das Wegwerfen von glimmenden Gegenständen ist untersagt.

Koch, Heiz- und Grillgeräte dürfen nur unter ständiger Kontrolle betrieben werden.

Bei Bränden und sonstigen Gefahren sind unverzüglich die Feuerwehr, der Campingplatzpächter und der Platzwart zu benachrichtigen. Die Schranke und sämtliche Tore sind zu öffnen und zum Verlassen des Platzes zu benutzen.

Die Nutzung der Spielgeräte und des Spielplatzes ist auf eigene Gefahr und Eltern haften für Ihre Kinder. Defekte, auch eventuelle Defekte sind sofort dem Campingplatzpächter zu melden.

Dies und das

Wenn alle vier Camping – Ulmbachtalsperre – Grundregeln

Erholung – Ruhe – Sicherheit – Sauberkeit

beachtet werden, steht einem friedlichen,
freundschaftlichen Miteinander nichts im Weg.

Denn das Wichtigste am Ulmbachtalcamping ist die Erholung und
Entspannung in gelöster Atmosphäre.

★⇒